



C/45/9

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 27. September 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Fünfundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 2011

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES VERWALTUNGS- UND
RECHTSAUSSCHUSSES**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) hielt seine dreiundsechzigste Tagung am 7. April 2011 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Lü Bo (China) ab. Der Vorsitzende des CAJ wird auf der fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rats am 20. Oktober 2011 in Genf mündlich Bericht über die vierundsechzigste Tagung des CAJ am 17. Oktober 2011 und das Programm für seine fünfundsechzigste Tagung erstatten.
2. Der CAJ prüfte auf seiner dreiundsechzigsten Tagung folgende Angelegenheiten:
 - a) Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß: Der CAJ nahm den mündlichen Bericht von Herrn Joël Guiard (Frankreich), Vorsitzender des Technischen Ausschusses (TC), über die siebenundvierzigste Tagung des TC vom 4. bis 6. April 2011 in Genf zur Kenntnis.
 - b) TGP-Dokumente:
 - i) Der CAJ schlug die Annahme von Dokument TGP/11/1 „Prüfung der Beständigkeit“ durch den Rat auf der Grundlage von Dokument TGP/11/1 Draft 10, geändert gemäß dem in Absatz 2 des Dokuments CAJ/63/8 enthaltenen Vorschlag des TC, vor. Er vereinbarte, daß Dokument TGP/11/1 Draft 10 in seiner geänderten Form die Grundlage für die Annahme von Dokument TGP/11/1 durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf bilden sollte.

ii) Der CAJ schlug die Annahme von Dokument TGP/5 Abschnitt 10/2 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ durch den Rat auf der Grundlage von Dokument TGP/5 Abschnitt 10/2 Draft 2, das gemäß den in Absatz 5 des Dokuments CAJ/63/8 enthaltenen Vorschlägen des TC geändert wurde, vor. Er vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 Draft 2 in seiner geänderten Form die Grundlage bilden sollte für die Annahme von Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf.

iii) Der CAJ billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage von Dokument CAJ/63/2 dargelegt, vorbehaltlich der Aufnahme der Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ in das Programm, wie in den Absätzen 8 bis 10 von Dokument CAJ/63/8 dargelegt;

c) UPOV-Informationsdatenbanken: Frau Lili Chen, Software-Entwicklerin der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), führte dem CAJ eine Präsentation vor über den erstellten Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten. Der CAJ nahm die Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank und das Programm zur Verbesserung der Datenbank für Pflanzensorten zur Kenntnis. Er billigte den Vorschlag, daß eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten auf der Grundlage des bestehenden Inhalts der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten im Laufe des Jahres 2011 lanciert werde. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Datenbank gemäß der festgelegten Vorgehensweise für die Einreichung von Daten dieselben Daten wie die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten werde. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß zudem dafür gesorgt werde, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht werde. Im Hinblick auf die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten äußerte der CAJ, daß er eine Politik des „freien Zugangs für alle Nutzer“ befürworte;

d) Molekulare Verfahren:

i) Der CAJ nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/17/1 „UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)“ zur Kenntnis;

ii) Der CAJ schlug Dokument BMT/DUS „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ zur Annahme durch den Rat vor auf der Grundlage von Dokument BMT/DUS Draft 5, das gemäß den Vorschlägen des TC geändert wurde. Der CAJ vereinbarte, daß das geänderte Dokument BMT/DUS Draft 5 die Grundlage für die Annahme von Dokument BMT/DUS durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf bilden solle.

iii) Der CAJ vereinbarte, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gebe für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können, z.B. Modelle „merkmalspezifische molekulare Marker“ (Abschnitt 3.1.1) und „Kombination phänotypischer [Merkmale] und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ (Abschnitt 3.1.2). Er vereinbarte, daß der Zweck beider Dokumente innerhalb des Dokuments

deutlich gemacht werden sollte und nahm zur Kenntnis, daß beide Dokumente vom Rat angenommen werden müssten. Der CAJ vereinbarte ferner, daß zu prüfen sei, wie beide Dokumente auf effiziente Weise weitergeführt werden können;

iv) Der CAJ nahm den Bericht über die Entwicklungen in der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und das Programm für die dreizehnte Tagung des BMT vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 21. November 2011 zur Kenntnis. Er merkte an, daß es angebracht wäre, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, auf der dreizehnten Tagung der BMT einen spezifischen Tag für diese Punkte vorzusehen. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß Züchtern und sonstigen Sachverständigen Gelegenheit geboten werde, an diesem spezifischen Tag, der am 22. November 2011 sein wird, teilzunehmen;

e) Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen:

i) Der CAJ nahm den Bericht über die Arbeit der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) auf ihrer fünften Tagung, wie in Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“ dargelegt, zur Kenntnis;

ii) Der CAJ nahm die Annahme des Dokuments UPOV/INF/15/1 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen“ durch den Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf zur Kenntnis;

iii) Der CAJ nahm das Ersuchen der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) zur Kenntnis und vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, aufgrund der erhaltenen Beiträge ein Dokument über „Vermehrung und Vermehrungsmaterial“ zu erstellen zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer sechsten Tagung im Oktober 2011;

iv) Der CAJ nahm den Vorschlag der Delegation der Republik Korea zur Kenntnis, daß Informationsmaterialien ausgearbeitet werden sollten betreffend Mechanismen zur alternativen Streitbeilegung in Züchterrechtsangelegenheiten, wie Schiedsgerichts- oder Schlichtungsverfahren sowie die Stellungnahme des Vertreters des ISF über die bestehenden Schieds- und Schlichtungsregelungen des ISF. Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro sich mit der Republik Korea und ISF beraten solle hinsichtlich der Erstellung eines Dokuments, das gegebenenfalls vom CAJ auf seiner vierundsechzigsten Tagung im Oktober 2011 geprüft werden sollte;

v) Der CAJ billigte das Arbeitsprogramm für die sechste Tagung der CAJ-AG im Oktober 2011. In Beantwortung einer Frage zur Beteiligung von Beobachterorganisationen an der Arbeit der CAJ-AG erinnerte der Stellvertretende Generalsekretär an die Aufgabendefinition der CAJ-AG, die vorsehe, daß „Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, von der Beratungsgruppe aufgefordert werden könnten, ihre Ansichten zu einer spezifischen Bestimmung der Akte von 1991 darzulegen, um an deren Arbeit teilzunehmen.“ (vergleiche Dokument CAJ/52/4, Absatz 14 und Dokument CAJ/52/5 „Bericht“, Absatz 67) und

vi) der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die spezifischen Änderungen für die Aktualisierung von Dokument UPOV/INF/6/1 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ dem Rat zur Prüfung auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vorgelegt werden sollte.

f) Sortenbezeichnungen:

i) Der CAJ nahm den Bericht zur Kenntnis über die Annahme von Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, die Veröffentlichung dieses Dokuments und die Aktualisierung der GENIE-Datenbank mit den geänderten UPOV-Codes für die entsprechenden Taxa.

ii) Der CAJ nahm die botanischen Synonyme, die für die Art *Eupatorium* L. bestehen, zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß der TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) ersucht habe, mögliche Lösungen dieser Sachlage auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, zu prüfen.

iii) Der CAJ nahm die Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken zur Kenntnis.

g) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen:

i) Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro Informationen einholen solle über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen. Der CAJ befürwortete die Erstellung des Linearen Blankoformblatts mit folgenden Merkmalen:

- Die Nutzer* können die Sprache, in denen die einzelnen Punkte des „Linearen Blankoformblatts für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ angezeigt werden, auswählen (Input Template language);
- Die Nutzer können die Sprache(n), in denen die ausgefüllten Linearen Formblätter für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten heruntergeladen werden können, auswählen (Output Template language);
- Die Nutzer können das Format, in dem das ausgefüllte Lineare Formblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten heruntergeladen werden kann, auswählen: Word, Excel, XML und/oder PDF;
- Die Nutzer haben die Option, die eingegebenen Daten in einer (von der UPOV gehosteten) verbundenen Datenbank abzuspeichern, um beispielsweise künftige Downloads in verschiedenen Sprachen und/oder Formaten zu ermöglichen. Die

* Statt „Antragsteller“ oder „Züchter“ wird der Begriff „Nutzer“ verwendet, um dahingehend Unklarheiten zu vermeiden, daß die Nutzung des Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten darauf hinweisen könnte, daß ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts gestellt wird.

Daten wären durch ein Paßwort geschützt, das ausschließlich dem jeweiligen Nutzer mitgeteilt wird; und

- Haftungsausschluß, nachdem der Nutzer selbst für die Nutzung der mit dem „Linearen Blankoformblatt für den Antrag auf Erteilung von Züchterrechten“ verbundenen Information bei einer Behörde eines Verbandsmitgliedes verantwortlich ist.

Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Frage der Sprachen, in denen das Lineare Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten erstellt werden würde, auf der Grundlage von Erörterungen mit den Internationalen Züchterorganisationen und abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig behandelt werden wird. Im Falle von anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch würden die betreffenden Verbandsmitglieder konsultiert werden, bevor die jeweiligen Sprachversionen in die UPOV-Website aufgenommen werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nicht von Rat angenommen worden sind. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der ISF auf der Grundlage des oben dargelegten Konzepts grundsätzlich dazu bereit sei, finanzielle Mittel für die Erstellung des Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten bereitzustellen.

ii) Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart habe, die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen zu verschieben;

iii) Der CAJ erinnerte an die aktuelle Situation betreffend Vorschlag 2 „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind“.

Programm für die vierundsechzigste Tagung

3. Der CAJ ging davon aus, daß ein Tag für das Programm seiner vierundsechzigsten Tagung ausreichen werde, und vereinbarte deshalb, die sechste Tagung der CAJ-AG am 18. Oktober 2011 statt am 22. Oktober 2011 abzuhalten. Für seine vierundsechzigste Tagung am 17. Oktober 2011 in Genf sah der CAJ die Erörterung folgender Punkte vor: Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen; TGP-Dokumente; Molekulare Verfahren; Sortenbezeichnungen; Information und Datenbanken; DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya und das Programm für die fünfundsechzigste Tagung.

4. *Der Rat wird ersucht,*

a) die Arbeiten des CAJ, wie in diesem Dokument dargelegt und vom Vorsitzenden des CAJ vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen, und

*b) das Arbeitsprogramm für die
fünfundsechzigste Tagung des CAJ, wie im
mündlichen Bericht des Vorsitzenden des CAJ
vorgestellt, anzunehmen.*

[Ende des Dokuments]